

Wahlvorschlag

**für die am 8. März 2026 stattfindende Erneuerungswahl der Mitglieder des Gemeinderates und des/der
Präsidenten/-in sowie des/der Schulpräsidenten/-in für die Amtszeit 2026 bis 2030**

Kurzbezeichnung des Wahlvorschlages: (freiwillig)

Als Mitglied des Gemeinderates werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

Name, Vorname, Geschlecht	Geburts- datum	Beruf	Adresse	Zusatz bisher/ neu	Partei	Rufname (freiwillig)

Von den vorstehend aufgeführten Personen wird als **Präsident/-in des Gemeinderates** folgende Person zur Wahl vorgeschlagen:

Name, Vorname, Geschlecht	Geburts- datum	Beruf	Adresse	Zusatz bisher/ neu	Partei	Rufname (freiwillig)

Von den vorstehend aufgeführten Personen wird als **Präsident/-in der Schulpflege** folgende Person zur Wahl vorgeschlagen:

Name, Vorname, Geschlecht	Geburts- datum	Beruf	Adresse	Zusatz bisher/ neu	Partei	Rufname (freiwillig)

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten genannt sein, als Stellen zu besetzen sind. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Jeder Wahlvorschlag muss von **mindestens 15 Stimmberechtigten** des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Eine stimmberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Den vorstehenden Wahlvorschlag **unterstützen** folgende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Pfungen:

	Name, Vorname	Geburts- datum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				

13.			
14.			
15.			
16.			
17.			
18.			

Folgende Personen sind im Namen der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge **zurückzuziehen** und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Einzureichen bis Mittwoch, 19. November 2025, 16.00 Uhr, an Gemeinderat Pfungen (wahlleitende Behörde), Dorfstrasse 25, 8422 Pfungen.

Beglaubigung durch Stimmregisterführerin

Die vorstehend unterzeichnenden _____ Personen und die vorgeschlagene Person werden als in der Gemeinde Pfungen stimmberechtigt bzw. als wählbar bestätigt.

Pfungen, _____

Die Stimmregisterführerin: